

**Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bezirk Mödling
Niederösterreich**

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am

Mittwoch, dem 07. Juni 2023,

im Gemeinderatssitzungssaal, Perlasgasse 8.

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 00:08 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 01.06.2023.

Anwesend waren:

VZBGM Josef Spazierer
GGR Hildegard Kollmann
GGR Simone Jagl
GGR Kerstin Haas-Maierhofer
GGR Dr. Christoph Luisser
GR Hans Wimmer
GR Ingrid Maierhofer
GR Harald Meixner
GR Matthias Presolly
GR Elfriede Hawliczek
GR Maximilian Holler
GR Michaela Sostek
GR Andrea Slapnik
GR Axel Gschaider
GR Karl Wagner
GR Martin Firsching
GR Anne-Marie Kern
GR Manuela Ronne

Entschuldigt abwesend war:

BGM Beatrix Dalos
GGR Wolfgang Steindl
GR Josef Michelfeit

Vorsitzender:

VZBGM Josef Spazierer

Schriftführer:

Sabine Risch

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzungen am 27.04.2023
3. Bericht des Vizebürgermeister
4. Dr. Graf – Bilanz Jubiläumshalle und Vorschau kommende Jahre
5. Gesellschafter Zuschuss und Heizkostenzuschuss MZH
6. Bericht Prüfungsausschuss
7. Wasserabgabenordnung
8. Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten
9. Inseratenverrechnung
10. Angebote Gemeindezeitung
11. FFW Autos Rücklage
12. Subventionen und Mitgliedsbeiträge
13. Personelles – nicht öffentlicher Teil
14. Allfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Es wurden folgende, dem Protokoll als Beilage A bis F angeschlossene

Dringlichkeitsanträge eingebracht:

- **Verlassenschaft Fr. Ernest**
- **Teilungsplan Pottendorfer Linie**
- **Veranstaltung Badeteich – FPÖ**
- **Spielgeräte für öffentliche Spielplätze – Karussell und Nestschaukel**
- **Grundsatzbeschluss Solidaritätsbekundung Pride Month**
- **Abhaltung einer Sicherheitsausschuss-Sitzung betreffend Verkehrskonzept „Biedermansdorf Südwest“.**
- **Abhaltung eines gemeinsamen Ausschuss Infrastruktur und Finanz zum Thema MZH**

Antrag zu 1:

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen den Antrag, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

- **Verlassenschaft Fr. Ernest**

Wortmeldungen: keine

Beschluss zu 1:

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

- **Verlassenschaft Frau Ernest**

Abstimmungsergebnis zu 1: einstimmig

dafür: 18
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Antrag zu 2:

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen den Antrag, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

- **Teilungsplan Pottendorfer Linie**

Wortmeldungen: keine

Beschluss zu 2:

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

- **Teilungsplan Pottendorfer Linie**

Abstimmungsergebnis zu 2: einstimmig

dafür:	18
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Antrag zu 3:

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen den Antrag, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

- **Veranstaltung Badeteich – FPÖ**

Wortmeldungen: keine

Beschluss zu 3:

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

- **Veranstaltung Badeteich – FPÖ**

Abstimmungsergebnis zu 3: einstimmig

dafür:	18
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Antrag zu 4:

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen den Antrag, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

- **Spielgeräte für öffentliche Spielplätze – Karussell und Nestschaukel**

Wortmeldungen: keine

Beschluss zu 4:

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

- **Spielgeräte für öffentliche Spielplätze – Karussell und Nestschaukel**

Abstimmungsergebnis zu 4: einstimmig

dafür:	18
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Antrag zu 5:

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen den Antrag, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

- **Grundsatzbeschluss Solidaritätsbekundung Pride Month**

Wortmeldungen: keine

Beschluss zu 5:

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

- **Grundsatzbeschluss Solidaritätsbekundung Pride Month**

Abstimmungsergebnis zu 5: einstimmig

dafür:	18
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Antrag zu 6:

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen den Antrag, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

- **Abhaltung einer Sicherheitsausschuss-Sitzung betreffend Verkehrskonzept „Biedermansdorf Südwest“.**

Wortmeldungen: keine

Beschluss zu 6:

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

- **Abhaltung einer Sicherheitsausschuss-Sitzung betreffend Verkehrskonzept „Biedermansdorf Südwest“.**

Abstimmungsergebnis zu 6: einstimmig

dafür:	18
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Antrag zu 7:

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen den Antrag, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

- **Abhaltung eines gemeinsamen Ausschuss Infrastruktur und Finanz zum Thema MZH**

Wortmeldungen: keine

Beschluss zu 7:

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

- **Abhaltung eines gemeinsamen Ausschuss Infrastruktur und Finanz zum Thema MZH**

Abstimmungsergebnis zu 6: einstimmig

dafür:	18
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Der Vorsitzende erklärt den Punkt „**Verlassenschaft Ernest**“ nach Top 13 unter **TOP 13a (neu)**, den Punkt „**Teilungsplan Pottendorfer Linie**“ unter Top 11 unter **TOP 11a (neu)**, den Punkt „**Veranstaltung Badeteich**“ nach Top 11a unter **TOP 11b (neu)**, den Punkt „**Spielgeräte für öffentliche Spielplätze – Karussell und Nestschaukel**“ nach Top 11b unter **TOP 11c (neu)**, den Punkt „**Grundsatzbeschluss Solidaritätsbekundung Pride Month**“ nach Top 11c unter **TOP 11d (neu)**, den Punkt „**Abhaltung einer Sicherheitsausschuss-Sitzung betreffend Verkehrskonzept „Biedermannsdorf Südwest**“ nach Top 11d unter **TOP 11e (neu)**, den Punkt „**Abhaltung eines gemeinsamen Ausschuss Infrastruktur und Finanz zum Thema MZH**“ nach Top 11e unter **TOP 11f (neu)**, zu behandeln.

TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzungen vom 27.04.2023

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle keine Einwendungen erhoben wurden. Die Protokolle werden daher in der heutigen Sitzung gefertigt.

TOP 3: Bericht des Vorsitzenden

Förderungen:

- Kinosommer Niederösterreich 2023 - € 2.000
- VS Schulweg, Einrichtung Ankauf 2022 € 5.600
- VS Schulweg, EDV-Anlage Ankauf 2022 € 900,00

Post – Sommeröffnungszeiten sollen 1 Woche früher starten statt 24. Juli am 17. Juli 2023

Bericht Kathi Seelinger Insolvenz – nicht öffentlicher Teil

Wortmeldungen zum Bericht

GGR Haas-Maierhofer sieht den ständigen Wechsel der Post Öffnungszeiten sehr kritisch, hier soll sich der Infrastrukturausschuss damit beschäftigen.

GR Kern möchte wissen wie die Sommeröffnungszeiten denn jetzt sind?

VZBGM Spazier er erläutert, dass dies im letzten Gemeinderat berichtet wurde.

GGR Jagl spricht auch an, dass die Öffnungszeiten nicht auf der Homepage veröffentlicht sind und dass es nicht sein kann, dass es keine Vertretung gibt.

GR Gschaidler weist darauf hin, dass die Öffnungszeiten auch auf den Zustellungszettel nicht stimmen.

GR Ronne betont, dass die Öffnungszeiten auch nicht im Google stimmen.

VZBGM Spazier sagt genau deshalb haben wir im Gemeindevorstand eine Firma beauftragt die sich um die Öffnungszeiten der kommunalen Einrichtungen kümmern werden.

GR Kern weist darauf hin, dass schon 3x ein Fehler passiert ist und zu viel verrechnet wurde bei einer Postaufgabe.

GGR Haas-Maierhofer erläutert nochmals das Problem der Öffnungszeiten das schon seit November und Dezember letzten Jahres besteht.

GGR Haas-Maierhofer erwähnt laut Vertrag muss die Post an 5 Tagen geöffnet haben.

Weiteres betont Sie, dass die Tagesordnungspunkte der GR Sitzung sowie das Protokoll von der Dezembersitzung noch nicht auf der Homepage veröffentlicht wurden.
GR Kern möchte wissen welche Filme im Sommerkino gezeigt werden.
GGR Kollmann schickt die Filme welche ausgewählt wurden weiter.
VBGM Spazierer sagt es wurde kein Infrastrukturausschuss gemacht betreffend der Post obwohl dies schon im letzten GR beschlossen wurde.

TOP 4: Dr. Graf – Bilanz Jubiläumshalle und Vorschau kommende Jahre

Dr. Graf präsentiert die Zahlen der MZH und erklärt die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre.
Weiteres präsentiert er eine Planrechnung für die Jahre 2023,2024,2025.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, als Wertberichtigung zur beschlossenen Bilanz vom 07.12.2022 den Betrag von € 16.125,25 zu beschließen.

Wortmeldungen: GR Kern; GGR Holler; GGR Dr. Luisser; GR Firsching; GGR Jagl;
GGR Haas-Maierhofer; GR Gschaider;

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, als Wertberichtigung zur beschlossenen Bilanz vom 07.12.2022 den Betrag von € 16.125,25 zu beschließen und die Geschäftsführerin zu entlasten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Antrag 2:

GGR Holler stellt den Antrag, der Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen-Betriebs GmbH jeweils für die Jahre 2023, 2024, 2025

1. Einen außerordentlichen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 100.000,- sowie
2. Einen ordentlichen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 65.000,- sowie
3. Einen Heizkostenzuschuss wenn nötig in Höhe von EUR 40.000,-

zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt, der Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen-Betriebs GmbH jeweils für die Jahre 2023, 2024, 2025

4. Einen außerordentlichen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 100.000,- sowie
5. Einen ordentlichen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 65.000,- sowie
6. Einen Heizkostenzuschuss wenn nötig in Höhe von EUR 40.000,-

zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 13
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 5 (GGR Dr. Luisser; GR Ronne; GGR Jagl; GR Firsching;
GGR Haas-Maierhofer)

TOP 5: Gesellschafter Zuschuss und Heizkostenzuschuss MZH

Antrag:

GGR Holler stellt den Antrag, der Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen-Betriebs GmbH für das Jahr 2022 nachträglich einen Heizkostenzuschuss in Höhe von EUR 40.000,- zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen-Betriebs GmbH für das Jahr 2022 nachträglich einen Heizkostenzuschuss in Höhe von EUR 40.000,- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 16
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 2 (GR Ronne; GGR Dr. Luisser)

TOP 6: Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses

Die Ausschussvorsitzende berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 30.05.2023

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
2. Prüfung aller Subventionen und Spenden und ihrer Freigaben
3. Kostenkontrolle Projekt „KG – Gartenerweiterung“
4. Allfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 2: Prüfung aller Subventionen und Spenden und ihrer Freigaben

Die vorgelegte Zusammenstellung ist selbsterklärend. Es wurden keine Unklarheiten festgestellt. Trotzdem empfehlen wir, dass die Antragssuchenden detailliertere Informationen zur Mittelverwendung im Vorfeld bekanntgeben.

Die Subventionen sind auf mehrere Konten verteilt. Im Hauptkonto sind € 45.000,- im Voranschlag 2023. Davon stehen noch 28.357,- zur Verfügung.

TOP 3: Kostenkontrolle Projekt „KG – Gartenerweiterung“

Der stichprobenhaltige Einblick in die Rechnungen, entspricht den Angeboten und es gibt bis dato keine Differenzen. Mit der Endabrechnung wird das Projekt nochmals geprüft.

TOP 4: Allfälliges

Da weiters nichts mehr vorgebracht wird, schließt die Sitzung um 18.55 Uhr.

Wortmeldungen zum Bericht:

GGR Holler weist darauf hin, dass Richtlinien betreffend Subventionsansuchen ausgearbeitet werden sollen.

GGR Haas-Maierhofer regt an, bei Subventionsansuchen soll immer ersichtlich sein wofür das Geld verwendet wird.

TOP 7: Wasserabgabenordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf hat in seiner Sitzung am 7. Juni 2023 folgende

Wasserabgabenordnung

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Biedermannsdorf beschlossen:

§ 1

In der Marktgemeinde Biedermannsdorf werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 12,34/m² festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 5.252.653,- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 21.275 m zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80 % jenes Betrages, der unter

Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 13,- pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m³/h	Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	13	39
7	13	91
12	13	156
17	13	221
95	13	1.235

Preise exkl. MwSt.

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,47 festgesetzt.

§ 8

Ablesungszeitraum

Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 01.10. und endet mit 30.09.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Oktober bis 31. Dezember
2. von 1. Jänner bis 31. März
3. von 1. April bis 30. Juni
4. von 1. Juli bis 30. September

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. November, 15. Februar, 15. Mai und 15. August fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

angeschlagen:
abgenommen:

Die Bürgermeisterin

Antrag:

GGR Holler stellt den Antrag, die Wasserabgabenverordnung wie vorgetragen zu beschließen.

Wortmeldungen: GR Kern; GR Presolly; GGR Holler; GR Ronne; GR Wagner;
GR Firsching; GGR Haas-Maierhofer; VZBGM Spazierer;
GR Dr. Luisser

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Wasserabgabenverordnung wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 14
dagegen: 1 (GGR Dr. Luisser)
Stimmenthaltungen: 3 (GR Ronne; GGR Jagl; GGR Haas-Maierhofer)

TOP 8: Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten

Im GR vom 5.9.2019 wurde im Zuge der Überstellung des Amtsleiters in die Entlohnungsgruppe X beschlossen die Funktionsdienstpostenverordnung insofern abzuändern, als der Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten der Funktionsgruppe X zugeordnet wird.

Bei der heute zu beschließenden Neubesetzung des Dienstpostens des/der leitenden Gemeindebediensteten soll die Funktionsentlohnung wieder in der Entlohnungsgruppe IX stattfinden.

Dazu muss die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen neu erstellt werden.

Derzeit:

Bezirk Mödling
Land Niederösterreich

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Biedermansdorf vom 20.11.1997 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas.

Gemäß §2 Abs.4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl.2400-29, und §11 Abs.1 des NÖ Gemeinde-~~Vertragsbedienstetengesetzes~~ 1976 (GVBG), LGBl.2420-34, werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten | Funktionsgruppe: IX |
| 2. Dienstposten des Leiters der Buchhaltung und gleichzeitig Stellvertreters des leitenden Gemeindebediensteten | Funktionsgruppe: VIII |
| 3. Dienstposten des Leiters des Bauamtes | Funktionsgruppe: VII |
| 4. Dienstposten des Leiters des Bauhofes | Funktionsgruppe: VII |
| 5. Dienstposten des Stellvertreters des Bauhofleiters | Funktionsgruppe: VI |

Die Verordnung tritt am 1.Jänner 1998 in Kraft.

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

.....
Adir Reg.Rat K.Schrattenholzer



Marktgemeinde Biedermannsdorf

Biedermannsdorf, 6.9.2019

KUNDMACHUNG

Änderung der Verordnung der Marktgemeinde Biedermannsdorf gemäß § 11 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG), LGBl. 2420-0 (WV) idgF. iVm. § 2 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400-0 (WV) idgF., mit der die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet werden

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf hat in der Gemeinderatssitzung am 5.9.2019, unter TOP 17e, die Änderung der oben angeführten

VERORDNUNG

wie folgt beschlossen:

I) Änderungen

Die Wortfolge

„1. Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten Funktionsgruppe IX“ wird durch die Wortfolge

„1. Dienstposten des/r leitenden Gemeindebediensteten Funktionsgruppe X“ ersetzt.

Im Übrigen werden durch die gegenständliche Änderung die sonstigen Zuordnungen der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen nicht geändert.

II) In Kraft treten

Die Änderungen der gegenständlichen Verordnung der Marktgemeinde Biedermannsdorf treten mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt, in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Beatrix Dalos

Angeschlagen am:

6.9.2019

erfolgt am 6.9.2019

Abgenommen am:

30.9.2019

abgenommen am 30.9.2019

Verordnung Neu:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf hat in seiner Sitzung am 07. Juni 2023, folgende

**Verordnung
über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas zu den
Funktionsgruppen**

beschlossen:

§ 1

Gemäß „§ 2 Abs 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl, 2400 in der derzeit geltenden Fassung, und § 11 Abs 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 in der derzeit geltenden Fassung, werden die Funktionsdienstposten der Marktgemeinde Biedermannsdorf folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

a) Gemeindeamt

- | | |
|--|-------------------|
| – Dienstposten des Amtsleiters | Funktionsgruppe 9 |
| – Dienstposten des Leiters der Buchhaltung | Funktionsgruppe 8 |
| – Dienstposten des Leiters des Bauamts | Funktionsgruppe 8 |

b) Bauhof

- | | |
|----------------------------------|-------------------|
| – Dienstposten des Bauhofleiters | Funktionsgruppe 7 |
|----------------------------------|-------------------|

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem nächsten Tag, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist zunächst folgt, in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Angeschlagen:

Abgenommen:

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, die Funktionsdienstposten wie vorgetragen zu beschließen.

Wortmeldungen: GGR Haas-Maierhofer; GR Kern; GGR Holler

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Funktionsdienstposten wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 16
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 2 (GR Wimmer; GR Presolly)

TOP 9: Inseratenverrechnung

Die Preise für Inserate in den Gemeindenachrichten „info“ sind seit 2012 unverändert.
Ab 01.01.2024 sollen die Preise wie folgt erhöht werden:

Einmalige Schaltung

€ 100,-- für 1/8 Seite (statt bisher € 90,--)
€ 190,-- für 1/4 Seite (statt bisher € 160,--)
€ 350,-- für 1/2 Seite (statt bisher € 300,--)
€ 600,-- für 1/1 Seite (statt bisher € 540,--)

Jahres-ABO (4 Ausgaben)

€ 360,-- für 1/8 Seite (statt bisher € 320,--) (€ 90 x 4)
€ 680,-- für 1/4 Seite (statt bisher € 600,--) (€ 170 x 4)
€ 1.280,-- für 1/2 Seite (statt bisher € 1.120,--) (€ 320 x 4)
€ 2.240,-- für 1/1 Seite (statt bisher € 2.000,--) (€ 560 x 4)

Es handelt sich dabei um Nettopreise, sodass noch 20% Umsatzsteuer und 5 % Werbeabgabe hinzuzurechnen sind.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, die Inserate ab 01.01.2024 wie vorgetragen zu erhöhen.

Wortmeldungen: GGR Haas-Maierhofer; GR Kern; GR Ronne; GR Dr. Luisser

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Inserate ab 01.01.2024 wie vorgetragen zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

TOP 10: Angebote Gemeindezeitung

Für die Gemeindezeitung wurden folgende Angebote eingeholt.

- Maxonline mtb e.U.
- Indigo Grafik & Webdesign
- Paco Medienwerkstatt
- Atelier Walzhofer
- Narosy Werbeagentur

Angebote Gemeindezeitung Druck/Layout/Lektorat					
Anbieter	maxonline mtb e.U.	Indigo Grafik & Webdesign	paco Medienwerkstatt	Atelier Walzhofer	Narosy Werbeagentur
Druckkosten	960	1310,5	1423,4	1420	2165
Layoutkosten	1400	840	384	3460	2880
Lektorat	350	180	240	420	Lektorat inkl.
Gesamtkosten	2710	2330,5	2047,4	5300	5045
Anmerkungen	Format A4 (=1 cm höher) und Papier 115g (etwas dünner), ohne Lektoratkosten	Layout nach Seite verrechnet 35.- / Seite	Layout nach Seite verrechnet 16.- / Seite, kein Ansichtsexemplar wegen Datenschutz	verrechnet zusätzlich 125.-/h für Abwicklung Druckerei	
Bewertung JT	günstig und viel Erfahrung, von druck.at empfohlen	günstig, macht Gemeinde-Infobroschüren (auch für BDF), Kontakt vorhanden, Druck für 2000 Stk.	günstig, aber verdächtig niedriger Preis für 1 Seite Layout (=unrealistisch)	bewährt aber teuer, guter Kontakt	Druck teuer, Layoutkosten ok
* Preise exklusive Steuer und für 24 Seiten. Für 28, 32 und mehr Seiten erhöhen sich die Kosten dementsprechend					
* Generell wird der Druck etwas günstiger, wenn man auf das Standardformat A4 umsteigt> siehe Bsp. Maxonline mtb					

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, das Angebot für eine Ausgabe im Herbst an die Firma Paco Medienwerkstatt zu vergeben.

Wortmeldungen: GR Kern; GGR Haas-Maierhofer; GR Ronne; GGR Dr. Luisser; GR Wagner; GR Wimmer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot für die September Ausgabe an die Firma Paco Medienwerkstatt zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18
 dagegen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

TOP 11: FFW Autos Rücklage

Beschlussänderung

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, den Beschluss vom 27.04.2023 der lautet „*Der Gemeinderat beschließt, den Grundsatzbeschluss zu fassen, beide Fahrzeuge wie im Sicherheitsausschuss präsentiert anzukaufen. Eine Summe von € 50.000 in den Nachtragsvoranschlag 2023 einzuplanen und die Restbeträge in das Budget 2024 aufzunehmen*“ dahingehenden umzuändern das mindestens € 50.000 von der im Dezember 2022 gebildeten Rücklage in Höhe von € 150.000 für die Bezahlung der Feuerwehrautos verwendet werden.

Wortmeldungen: GGR Jagl; GR Kern; GR Meixner; GR Ronne; VZBGM Spazierer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss vom 27.04.2023 der lautet „*Der Gemeinderat beschließt, den Grundsatzbeschluss zu fassen, beide Fahrzeuge wie im Sicherheitsausschuss präsentiert anzukaufen. Eine Summe von € 50.000 in den Nachtragsvoranschlag 2023 einzuplanen und die Restbeträge in das Budget 2024 aufzunehmen*“ dahingehenden umzuändern das mindestens € 50.000 von der im Dezember 2022 gebildeten Rücklage in Höhe von € 150.000 für die Bezahlung der Feuerwehrautos verwendet werden.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 15
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 2 (GR Presolly, GR Kern; GR Wimmer)

TOP 11a (neu) – Dringlichkeitsantrag – Teilungsplan Pottendorfer Linie

Kein Antrag sowie kein Beschluss.

Es soll ein Termin mit der ÖBB vereinbart werden und danach wird berichtet.

TOP 11b (neu) – Dringlichkeitsantrag – Veranstaltung Badeteich

Antrag:

GGR Dr. Luisser stellt den Antrag, den Badeteich für eine Parteiveranstaltung (Sonnwendfeier) wie vorgetragen benutzen zu dürfen. Weiteres soll für jede Biedermannsdorfer Fraktion die Möglichkeit haben eine Veranstaltung jährlich am Badeteich abhalten zu können.

Wortmeldung: GR Kern; GGR Haas-Maierhofer; VZBGM Spazierer; GGR Holler;
GR Hawliczek; GGR Jagl; GR Meixner; GR Wimmer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Badeteich für eine Parteiveranstaltung der FPÖ (Sonnwendfeier) benutzen zu dürfen. Weiteres soll für jede Biedermannsdorfer Fraktion die Möglichkeit haben eine Veranstaltung jährlich am Badeteich abhalten zu können.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 13
dagegen: 1 (GGR Holler)
Stimmenthaltungen: 4 (VZBGM Spazierer; GR Meixner; GR Slapnik; GR Sostek)

TOP 11c (neu) – Dringlichkeitsantrag – Spielgeräte für öffentliche Spielplätze – Karussell und Nestschaukel

Antrag:

GR Kern stellt den Antrag, das zwei Nestschaukel sowie ein Karussell angeschafft werden sollen.

Wortmeldung: GR Wimmer; GR Presolly; GGR Haas-Maierhofer; GGR Holler;
GGR Jagl;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das eine Nestschaukel sowie ein Karussell über die Fima Algebra angeschafft werden sollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

TOP 11d (neu) – Dringlichkeitsantrag – Grundsatzbeschluss Solidaritätsbekundung Pride Month

Antrag 1:

GGR Haas-Maierhofer stellt den Antrag, die Anschaffung einer Regenbogenflagge für den Platz vor dem Gemeindeamt anzuschaffen und diese im Pride Month (1 Monat – Juni) aufzuhängen.

Wortmeldung: GR Wimmer; GR Presolly; GGR Dr. Luisser; GGR Holler; GR Wagner;
GGR Haas-Maierhofer; GGR Jagl; GR Gschaider; VZBGM Spazierer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Anschaffung einer Regenbogenflagge für den Platz vor dem Gemeindeamt anzuschaffen und diese im Pride Month (1 Monat – Juni)

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 14
dagegen: 3 (GGR Dr. Luisser; GR Ronne; GGR Holler)
Stimmenthaltungen: 1 (GR Meixner)

Antrag 2:

GGR Haas-Maierhofer stellt den Antrag, einen Zebrastreifen in Regenbogenfarben in die kommende Budgetplanung aufzunehmen.

Wortmeldung: GR Wimmer; GR Presolly; GGR Dr. Luisser; GGR Holler; GR Wagner;
GGR Haas-Maierhofer; GGR Jagl; GR Gschaider ; VZBGM Spazierer

Beschluss:

Dieser Antrag wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

dafür: 7
dagegen: 10(VZBGM Spazierer; GR Meixner; GR Slapnik; GR Sostek;
GR Ronne; GGR Dr. Luisser; GR Presolly; GGR Kollmann;
GGR Holler; GR Hawliczek)
Stimmenthaltungen: 1 (GR Wimmer)

TOP 11e (neu) – Dringlichkeitsantrag – Abhaltung einer Sicherheitsausschuss-Sitzung betreffend Verkehrskonzept „Biedermannsdorf Südwest“

Antrag:

GR Gschaidler stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag wie vorgetragen zur Abstimmung zu bringen.

Wortmeldung: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine Sicherheitsausschusssitzung zum Thema „Biedermannsdorf Südwest“ abzuhalten.

GGR Dr. Luisser nicht im Raum anwesend.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 17
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

TOP 11f (neu) – Dringlichkeitsantrag – Abhaltung eines gemeinsamen Ausschusses Infrastruktur und Finanz zum Thema MZH

Antrag:

GGR Haas-Maierhofer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Ausschüss für Infrastruktur und Finanz mit der Behandlung der strategischen Weiterentwicklung der MZH mitsamt Gastronomie zu behandeln und dafür auch die aktuelle Pächterin des Restaurants einzuladen.

Wortmeldung: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Ausschüss für Infrastruktur und Finanz mit der Behandlung der strategischen Weiterentwicklung der MZH mitsamt Gastronomie zu behandeln und dafür auch die aktuelle Pächterin des Restaurants einzuladen.

GGR Dr. Luisser nicht im Raum anwesend.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 17
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

TOP 12: Subventionen und Mitgliedsbeiträge

a. Aktion – Ferien sind für alle da

Subvention 2022: € 1000,00

Subvention 2023: € 1000,00

Folgendes Ansuchen liegt vor:

„Ferien sind für alle da! Die Bezirkshauptmannschaft sammelt Geld für Kinderurlaubstage. Seit Jahrzehnten organisieren Niederösterreichs Bezirkshauptmannschaften die so genannte Pfingstsammlung. Im Bezirk Mödling organisiert das Fachgebiet Sozialarbeit diese Sammlung unter dem Titel "Ferien sind für alle da". Kinder aus schwierigen Alltagssituationen sollen die Chance erhalten, unbeschwerte Ferien zu erleben. Ihr Leben ist oftmals geprägt von Gewalt, Sucht, Krankheit oder Verlusterfahrungen in der Familie. Dazu kommt häufig finanzielle Not aufgrund von Arbeitslosigkeit und Verschuldung. Viele dieser Kinder haben noch nie Urlaub gemacht. Der Slogan "Ferien sind für alle da" steht für das Ziel, bedürftigen Kindern einen Urlaub in Österreich ermöglichen zu können. Im Sinne des Ausspruchs "Tue Gutes und rede darüber" ist auch vorgesehen, die großzügige Spendenbereitschaft publik zu machen. Die NÖN hat sich bereit erklärt, in Kooperation mit der Bezirkshauptmannschaft über die Aktion und vor allem über die Spender zu berichten. Organisiert werden Ferienaufenthalte für gesundheitlich gefährdete oder sozial benachteiligte Kinder, unter anderem Lernferien und ein Campingurlaub. Für Kinder mit Essstörungen oder jene, die an einem Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom leiden, werden passende Sommerlager ausgewählt. Überall dort werden 24 Stunden Betreuung, Ausflüge, soziales Lernen, Spiele inklusive pädagogisch geschulter Begleitung angeboten. Wir bitten Sie, sich an der Sammlung "Ferien sind für alle da" zu beteiligen und freuen uns über jeden Betrag, der auf unserem Konto eingeht. Schenken Sie den Kindern des Bezirkes unbeschwerte Ferientage!

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, die Aktion „Ferien sind für alle da“ mit € 1.000,00 zu unterstützen.

Wortmeldungen: GGR Haas-Maierhofer; GR Ronne; GGR Holler

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Aktion „Ferien sind für alle da“ mit € 1.000,00 zu unterstützen.

GR Wimmer nicht im Raum anwesend.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 17

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

b. Verein Hospiz Mödling:

Subvention 2022: € 500,00

Subvention 2023: € 231,00

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, den Verein Hospiz Mödling für das Jahr 2023 eine Subvention in Höhe von € 231,00 zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Verein Hospiz Mödling für das Jahr 2023 eine Subvention in Höhe von € 231,00 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 17
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

c.KOBV – der Behindertenverband:

Subvention 2022: € 400,00
Subvention 2021 & 2023: € 800,00

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, KOBV den Behindertenverband eine Subvention für das Jahr 2021 und das Jahr 2023 in der Höhe von € 800,00 zu gewähren.

Wortmeldungen: GGR Jagl

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, KOBV den Behindertenverband eine Subvention für das Jahr 2021 und das Jahr 2023 in der Höhe von € 800,00 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 17
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

d. Landesklinikum Mödling - Kinderburgfestival:

Subvention 2019: € 200,00
Subvention 2023: € 200,00

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, das Landesklinikum Mödling für das Kinderburgfestival mit € 200,00 zu unterstützen.

Wortmeldungen: GGR Dr. Luisser; VZBGM Spazierer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Landesklinikum Mödling für das Kinderburgfestival mit € 200,00 zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 17
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

GR Wimmer wieder anwesend im Raum.

e) Volksschule Biedermannsdorf

Folgendes Ansuchen liegt vor:

Betreff: Subventionsansuchen für die Volksschule

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Da 3. Klassen der Volksschule bei unserer Ausstellung „Krieg und Frieden“ mit ihren

ausgezeichneten Bildern mitmachen und daher die Ausstellung noch interessanter

gestalteten, beantrage ich einen Zuschuss pro Klasse von € 200,00 für ihre Klassenfahrt.

Gesamt € 600,00

Antrag:

GGR Kollmann stellt den Antrag, die Volksschule Biedermansdorf für die Ausstellung „Kunst und Frieden“ in der Höhe von € 600,00 zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Volksschule Biedermansdorf für die Ausstellung „Kunst und Frieden“ in der Höhe von € 600,00 zu unterstützen.

GR Haas-Maierhofer nicht im Raum anwesend.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 17
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

e) Kleingartenverein Biedermansdorf

Der Kleingartenverein Biedermansdorf feiert heuer wieder sein Kleingartenfest von 26.08. – 27.08.2023. Er ersucht aus diesem Anlass um Übernahme der Kosten für zwei Zelte in Höhe von ca. € 2.700 sowie die Kosten für die WC Container – gesamt € 3.500,-

Wortmeldungen: GGR Haas-Maierhofer; GR Kern; GGR Jagl; GR Kollmann; GR Wimmer; GR Wagner; GR Ronne; GR Dr. Luisser; GR Gschaider; GR Sostek; VZBGM Spazierner

Antrag 1:

GR Kern stellt den Antrag, dass eine Subvention in Höhe von € 1.900,- gewährt wird, unter der Voraussetzung, dass beide Eingangstore am Bachweg dauerhaft geöffnet werden, mit der Option auf Gewährung einer höheren Subvention, falls die Ausgaben des Festes nicht durch die Einnahmen gedeckt sind. (Voraussetzung: Vorlage der Rechnungen Einnahmen und Ausgaben)

Abstimmungsergebnis Antrag 1: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 12
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 6 (VZBGM Spazierner, GR Meixner; GR Slapnik; GR Wimmer; GR Ronne; GR Sostek)

Antrag 2:

VZBGM Spazierner stellt den Antrag, den Kleingartenverein mit € 2.500,- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis : mit Stimmenmehrheit abgelehnt

dafür: 2
dagegen: 8 (GGR Dr. Luisser; GR Wagner; GR Kern; GR Gschaider; GR Firsching; GGR Haas-Maierhofer; GR Presolly, GGR Jagl)
Stimmenthaltungen: 8 (GR Slapnik, GR Sostek; GR Ronne; GR Wimmer; GR Hawliczek; GGR Holler; GGR Kollmann, GR Maierhofer)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass eine Subvention in Höhe von € 1.900,- gewährt wird, unter der Voraussetzung, dass beide Eingangstore am Bachweg dauerhaft geöffnet werden, mit der Option auf Gewährung einer höheren Subvention, falls die Ausgaben des Festes nicht durch die Einnahmen gedeckt sind. (Voraussetzung: Vorlage der Rechnungen Einnahmen und Ausgaben)

Beilage:

①
13a
eind.

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

zur Gemeinderatssitzung am 07.06.2023

Die gefertigten Gemeinderäte stellen den Antrag, den Tagesordnungspunkt **„Verlassenschaft Frau Ernest“** die Dringlichkeit zu zuerkennen und auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 07.06.2023 aufzunehmen.

Die Begründung erfolgt mündlich.

*einmündig
angenommen*

Unterschriften:

Stasch

[Handwritten signatures]
Hollen Kocimke
H. Stasch
H. Stasch
H. Stasch
H. Stasch
H. Stasch

Marine-Schreier - ausdruck
von Moie. F.G.

②
Ma
eint

Dringlichkeitsantrag

von den unterzeichneten GemeinderätInnen der SPÖ und ÖVP Biedermannsdorf
gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973
auf Behandlung des Antrages betreffend

Beschluß des Teilungsplanes GZ 8135-B, vom 02.03.2023, in der
Gemeinderatssitzung vom 07.06.2023.

Wir ersuchen die anwesenden Gemeinderäte/Innen durch ihre Zustimmung diesen
Antrag auf die Tagesordnung des heutigen Gemeinderats zu setzen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Teilungsplan GZ 8135-B, vom 02.03.2023,
zwischen ÖBB Infra und Marktgemeinde Biedermannsdorf die Zustimmung, ~~unter der
Voraussetzung der ordnungsgemäßen Übergabe in einem ordentlichen bau- und
pflage-technischem Zustand, erteilen.~~

Begründung:

Da wir dieses Thema bereits seit Jänner vor uns her schieben, sollte hier noch vor
der Sommerpause von Seiten der Gemeinde her alles „auf Schiene“ gebracht
werden.

Unterzeichnende Gemeinderäte:



FP5

Direktleitbesontrag

7.6.2023

(3)

11b
einl

1x-ige Nutzung des Bookends
für eine Veranstaltung am 23.6.23.

Begutachtung erfolgt mündlich!





Dringlichkeitsantrag

Eingebracht von der Fraktion der Grünen Biedermannsdorf zur Gemeinderatssitzung vom 7. Juni 2023 gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend:

Spielgeräte für öffentliche Spielplätze – Karussell und Nestschaukel

Ein Karussell hat für kleine und größere Kinder einen sehr hohen Spielwert, weil mehrere Kinder gemeinsam spielen und Spaß dabei haben. Ein Karussell fördert die Zusammenarbeit – wer gibt den Schwung? wer dreht?– und alle haben Freude am Ringelspiel.

Jeweils ein Karussell für den Spielplatz Humbhandlgasse und Spielplatz Perlasgasse wäre ein großes Vergnügen.

Am Gartenspielplatz Humbhandlgasse fehlt eine Schaukel für Kleinkinder. Dort gibt es nur eine Schaukel für Kinder ab dem Kindergartenalter. Mit einer Nestschaukel – wie sie auch auf dem Spielplatz in der Perlasgasse steht – können auch kleine Kinder geschaukelt werden und auch mehrere Kinder können gemeinsam schaukeln.

Karussell: Angebot der Firma Algebra (2021) Euro 7.000 inkl. Aufstellung

Nestschaukel Kostenpunkt lt. Internet ca. Euro 3.000 + Aufstellen.

In Summe kosten diese drei Spielgeräte inklusive Aufstellung etwa Euro 20.000.

Für die Biedermannsdorfer Kinder würde es mich sehr freuen wenn diese 3 Spielgeräte bald aufgestellt werden könnten.

Wir stellen daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass diese Spielgeräte angeschafft werden.

Die Grünen Biedermannsdorf



5
11.01.
einl.

Dringlichkeitsantrag

eingbracht von der Fraktion der Grünen Biedermansdorf zur Gemeinderatssitzung vom 7. Juni 2023, gemäß § 46 Abs. 3, i.V.m. § 44 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend:

Grundsatzbeschluss Solidaritätsbekundung Pride Month

Einleitung und Begründung:

Während des Pride Month im Juni werden weltweit Veranstaltungen und Aktivitäten organisiert, um die LGBTQI-Community zu unterstützen und auf die anhaltenden Probleme und Herausforderungen auch in Österreich hinzuweisen, mit denen sie konfrontiert ist.

In 66 Ländern der Welt werden Mitglieder der Community strafrechtlich verfolgt und oft sogar mit der Todesstrafe bedroht. Das Hissen von Regenbogenflaggen an öffentlichen Gebäuden und anderen Orten dient als Zeichen der Unterstützung und Sichtbarkeit für die LGBTQI-Gemeinschaft, während sie weiterhin für ihre Rechte und Anerkennung kämpft.

Die Flagge sowie ein Zebrastrreifen in Regenbogenfarben sollen ein sichtbares Zeichen auch in Biedermansdorf sein, um alle Menschen zu ermutigen, stolz auf ihre Identität zu sein und ihre Rechte und Sichtbarkeit zu fördern.

Antrag:

Wir stellen daher den Antrag: Der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, die Anschaffung einer Regenbogenflagge für den Platz vor dem Gemeindeamt, sowie einen Zebrastrreifen in Regenbogenfarben in die kommende Budgetplanung aufzunehmen und schnellstmöglich umzusetzen.

Stefanie K.

Maas-Görscher

1 Monat
in Juni
2023

Wolfgang W.

Simon

An den
Gemeinderat
Biedermansdorf



Dringlichkeitsantrag

*me
einst*

eingebraucht von der Fraktion der Grünen Biedermansdorf zur Gemeinderatssitzung vom 7.6.2023
gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend:

**Abhaltung einer Sicherheitsausschuss-Sitzung betreffend
Verkehrskonzept "Biedermansdorf Südwest".**

Einleitung/Begründung:

Im Gemeinderat vom 7.12.2022 wurde unter TOP 14b beschlossen, die Firma Prio Plan mit der verkehrlichen Beratung für den Bereich "Biedermansdorf Südwest" (Friedhofsweg, Krautgärten, Schulweg) zu beauftragen.

Wie wir erfahren haben, liegen der Endbericht und Verkehrskonzepte bereits vor.

Wir sehen die Angelegenheit (wie alle Sicherheitsthemen) als inhärent dringlich an und wollen vermeiden, dass sich erste Schritte bis in den Herbst 2023 hinein verzögern.

Wir stellen daher den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ausschuss für Sicherheit und Verkehr folgende Themen für eine möglichst noch im Sommer stattfindende Sitzung zuweisen:

- Begutachtung der von der Firma Prio Plan erstellten Verkehrskonzepte für "Biedermansdorf Südwest".
- Erstellen einer Empfehlung für den Gemeinderat.
- Definition eventueller weiterer Schritte und Vorbereitung dieser zur Beschlussfassung im folgenden Gemeinderat.

Des Weiteren möge der Gemeinderat beschließen, dass die Unterlagen der Verkehrskonzepte allen Fraktionen umgehend zur Verfügung gestellt werden.

Die Grünen Biedermansdorf, am 7.6.2023



(7)
mf.
eintr.

Dringlichkeitsantrag

eingbracht von der Fraktion der Grünen Biedermanssdorf zur Gemeinderatssitzung vom 7. Juni 2023, gemäß § 46 Abs. 3, i.V.m. § 44 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend:

Abhaltung eines gemeinsamen Ausschusses Infrastruktur und Finanz zum Thema MZH

Einleitung und Begründung:

Aufgrund der aktuellen Geschehnisse rund um die MZH

- Verlangen der Wirtschaftsprüfung einer Sicherstellung von 200.000 Euro pro Jahr
- Konkursanmeldung der Restaurantpächterin

erachten wir dringenden Handlungsbedarf.

Antrag:

Wir stellen daher den Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Ausschüsse für Infrastruktur und Finanz mit der Behandlung der strategischen Weiterentwicklung der MZH mitsamt Gastronomie zu behandeln und dafür auch die aktuelle Pächterin des Restaurants einzuladen.

[Handwritten signature]

[Handwritten signatures: Klaus Reichert, Simon Pfeil, Kurt Wagner]